

## Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen im Wintersemester 2025/2026 und im Sommersemester 2026 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (Zulassungszahlsatzung)

**vom 3. Juni 2025**

Aufgrund von Art. 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-K), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

### § 1

#### Zulassungszahlen im Wintersemester 2025/2026

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Wintersemester 2025/2026 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Business Management (B)	230	112					
International Business Management (B)	55	-					
Digital Business Management (B)	60	-					
International Computer Science (B)	54	-					
International Relations and Management (B)	81	-					
Logopädie (B)	20	-					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	20	19	18				
Physiotherapie (B)	30	-					
Soziale Arbeit (B)	148	71	138				
Soziale Arbeit (M)	-	18					

- (2) Im Übrigen werden Bewerberinnen und Bewerber im Wintersemester 2025/2026 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

## § 2 Zulassungszahlen im Sommersemester 2026

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Sommersemester 2026 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Business Management (B)	120	216					
International Business Management (B)	-	50					
Digital Business Management (B)	-	58					
International Computer Science (B)	-	49					
International Relations and Management (B)	-	77					
Logopädie (B)	-	19					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	20	19	18				
Physiotherapie	-	28					
Soziale Arbeit (B)	73	143	68				
Soziale Arbeit (M)	20	-					

- (2) Im Übrigen werden Bewerberinnen und Bewerber im Sommersemester 2026 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

## § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2026 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 22. Mai 2025 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Nr. L-H3412.1.RE/19/12 vom 14. April 2025 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 3. Juni 2025

Prof. Dr. Ralph Schneider  
Präsident